



Institutionelles Schutzkonzept

Jugendpastorales Zentrum Tabor Hannover

erarbeitet 09/19 - 04/20

Inhaltsverzeichnis

I.	Das Jugendpastorale Zentrum Tabor	3
II.	Der Prozess zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts	4
III.	Risikoanalyse – Durchführung und Ergebnisse	5
IV.	Verhaltenskodex	7
V.	Beratungs- und Beschwerdewege im Tabor	11
VI.	Hilfestellungen außerhalb des Tabors	12
VII.	Qualitätsmanagement	14
VIII.	Anhang: Flyerversion des Verhaltenskodex	16

I. Das Jugendpastorale Zentrum Tabor

Das Jugendpastorale Zentrum Tabor wurde im Jahr 2005 in seinen derzeitigen Räumlichkeiten an der Hildesheimer Straße 32, 30169 Hannover eingeweiht. Seitdem bietet das Tabor unterschiedliche Angebote der offenen Jugendarbeit für Schüler*innen der hannoverschen Schulen sowie die Teamer*innen, die dem Tabor oft jahrelang verbunden sind, an. Aktuell (Stand: Juli 2021) gibt es im Tabor folgende Angebote:

- **Café:** Von Montag bis Donnerstag ist das Tabor in der Schulzeit von 14-18 Uhr geöffnet und bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab der 5. Klasse einen Ort zur Freizeitgestaltung. Im Café gibt es regelmäßige kreative Angebote sowie ein wöchentliches Kochangebot. Es stehen Gesellschaftsspiele, Sportgeräte sowie Zeitschriften und Bücher für die individuelle Freizeitgestaltung zur Verfügung. Ebenso können die Besucher*innen die Küche frei nutzen.
- **lern.bar:** An den Öffnungstagen findet in der Zeit von 15-17 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung durch Oberstufenschüler*innen oder Studierende für Schüler*innen der Klassen 5-10 statt. Zur Teilnahme müssen sich die Kinder und Jugendlichen anmelden. An den angemeldeten Tagen muss die lern.bar mindestens für 20 Minuten besucht werden.
- **Ferienwochen:** In den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet jeweils in einer Woche eine Ferienbetreuung von 9-17 Uhr statt. Zu dieser Woche müssen sich die Kinder und Jugendlichen (10-15 Jahre) anmelden. Geleitet und begleitet wird die Ferienwoche durch ehrenamtliche Teamer*innen, es sind aber auch Hauptamtliche anwesend. Die Themen der Ferienwoche wechseln.
- **TaborLive:** Etwa alle zwei Monate findet im Café ein Livekonzert von meist zwei Künstler*innen statt. Die Leitung der Veranstaltung wird durch erfahrene Teamer*innen übernommen, es gibt jedoch eine hauptamtliche Begleitung. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Pariser Kunstkollektiv statt.
- **InSight:** Kirchengemeinden aus dem Regionaldekanat Hannover können einen Abend mit ihren Firmbewerber*innen im Tabor verbringen. Thematisch geht es an diesem Abend zumeist um das Themenfeld „Schuld und Vergebung“. Seitens des Tabors wird dieses Angebot durch Teamer*innen und eine hauptamtliche Person begleitet.
- **Oasentage:** Das Tabor bietet Schulen in Hannover die Möglichkeit für einen Oasentag/Orientierungstag/Tage religiöser Orientierung. Je nach Schule können diese entweder halbtägig in den Räumen des Tabors oder bis zu einer Woche in einem Bildungshaus stattfinden. Geleitet werden die Tage von einer hauptamtlichen Person sowie ehrenamtlichen Teamer*innen. Thematisch setzt das Angebot bei den Fragen der Jugendlichen an, der Fokus liegt dabei auf Zukunfts- und Sinnfragen.
- **Nightprayer:** In Kooperation mit einer Initiative mehrerer junger Erwachsener und Kapläne entsteht derzeit ein spirituelles Angebot für junge Menschen, das

etwa alle 2 Monate stattfindet und dem Konzept von „Nightfever“ folgt. Nach einer Messe folgt die Gelegenheit zu einer (gestalteten) Anbetung und mehreren Aktionen im Kirchraum. Ebenso werden Passant*innen auf der Straße in die Kirche eingeladen.

Das hauptamtliche Team des Jugendpastoralen Zentrums setzt sich aus der Leitung (Stellenumfang von 50%), zwei Jugendreferent*innen mit den Schwerpunkten Schulpastoral (Stellenumfang von 50%) sowie Café und Hausaufgabenbetreuung (Stellenumfang von 100%) sowie zwei Verwaltungskräften zusammen. Außerdem steht eine Stelle für eine*n Freiwilligendienstleistende*n zur Verfügung. Zudem sind im Tabor die Diözesanbüros von Katholischer junger Gemeinde (KjG) und Katholischer Studierende Jugend (KSJ) sowie die Landesstelle Niedersachsen des Bunds der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) angesiedelt. Die jeweiligen hauptamtlichen Referent*innen haben regelmäßige Präsenzzeiten im Büro, sind aber in ihrer Funktion nicht in den Ablauf des Tabors eingebunden.

Das Tabor bietet den Nutzer*innen folgende Räumlichkeiten: Das Café ist der Dreh- und Angelpunkt. Hier halten sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumeist auf, wenn sie im Tabor sind. Ebenfalls frei zugänglich in den Öffnungszeiten ist die Krypta unterhalb des Cafés. Hier können sich Kinder und Jugendliche nach der Schule zurückziehen und einen ruhigeren Ort genießen. Durch einen separaten Eingang sind die Räume der lern.bar zu erreichen. Hier gibt es neben einem großen Raum zur Hausaufgabenbetreuung auch noch einen Arbeitsraum mit drei PC-Arbeitsplätzen. Des Weiteren stehen im Tabor noch ein größerer Saal (Romero-Saal) sowie ein Seminarraum für bis zu 10 Personen zur Verfügung. Im Bürotrakt gibt es weiterhin einen kleinen Besprechungsraum sowie einen Raum für vertrauliche Gespräche. Neben dem Garten können vom Tabor auch die benachbarte Herz-Jesu-Kapelle sowie die Räumlichkeiten der KSJ-Stadtgruppe Hannover genutzt werden. Die Räume, insbesondere Romero-Saal und Seminarraum, können von kirchlichen (Jugend-)Verbänden und den Tabor-Teamer*innen kostenfrei genutzt werden. Einige Teamer*innen haben dazu einen eigenen Schlüssel, sodass sie nach Rücksprache die Räume eigenverantwortlich nutzen können. So finden im Tabor Verbandsbesprechungen, Präventionsfortbildungen, private Spieleabende sowie ein Literaturcafé statt.

II. Der Prozess zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts

Der Prozess zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts wurde im September 2019 begonnen. Die Koordination des Prozesses lag bei Nils Drechkötter. Gemäß den Empfehlungen der Fachstelle Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim wurde eine Arbeitsgruppe unter möglichst breiter Beteiligung aller Gruppen gebildet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: Nils Drechkötter (Jugendreferent), Sr. Birgit Stollhoff CJ (Leitung), Kim Theunert (BFDlerin), Julia Bruns (Teamerin bei InSight), Max Südmark (Teamer in der lern.bar) und Lara Heese (Teamerin im Café). Zunächst wurde anhand der Vorlage der Fachstelle Prävention von sexuali-

sierter Gewalt im Bistum Hildesheim ein Fragebogen für die Risikoanalyse im Tabor erstellt. Dieser wurde an die Gruppen im Haus verteilt und anschließend in der Arbeitsgruppe ausgewertet. Ebenfalls wurde in der Arbeitsgruppe ein Verhaltenskodex entwickelt, der ebenso an die Gruppen im Haus mit der Bitte um Feedback weitergegeben wurde. In einer dritten Sitzung wurde das Feedback der Gruppen in den Verhaltenskodex eingearbeitet, ein konkreter „Notfallplan“ für das Tabor sowie interne und externe Beratungs- und Hilfsangebote besprochen sowie Überlegungen zur Nachhaltigkeit des institutionellen Schutzkonzepts angestellt. Anschließend wurde der Prozess unter Beteiligung der Arbeitsgruppe zum vorliegenden Schutzkonzept zusammengefasst und danach durch die Fachstelle Prävention im Bistum Hildesheim geprüft. Das institutionelle Schutzkonzept gilt dabei ergänzend zu den diözesanen Regelungen sowie den Bestimmungen des Fachbereichs Jugendpastoral.

III. Risikoanalyse – Durchführung und Ergebnisse

Für die Risikoanalyse wurde der Fragebogen aus der Arbeitshilfe zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts der Fachstelle Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim als Vorlage genutzt und geringfügig überarbeitet, um ihn an die Gegebenheiten im Tabor anzupassen. Anschließend wurde der Fragebogen an die Gruppen im Haus verteilt. Acht Fragebögen kamen in der gesetzten Frist zurück, sodass die Ergebnisse folgender Gruppen berücksichtigt werden konnten: Hauptamtlichen-Team, Café-Teamer*innen, Lern.bar-Teamer*innen, Ferienwochen-Teamer*innen, InSight-Teamer*innen, Rollenspielgruppe, TaborLive und Oasentage. Aus den Antworten der Gruppe wurden einige Problematiken im Haus ersichtlich, die zu folgenden Beschlüssen führten:

Allgemein:

- Die Tür im Seiteneingang soll bei Veranstaltungen, die nach 18 Uhr stattfinden, nicht mit einem Stopper aufgehalten werden. Darüber sollen alle Gruppen und regelmäßigen Gäste informiert werden. Die entsprechenden Schilder erstellt die BFDlerin. Weitere Eingangstüren, die nicht im Blickfeld von Teamer*innen oder Hauptamtlichen sind, sollen verschlossen sein. So soll verhindert werden, dass unbefugte Personen das Haus betreten.

TaborLive:

- Es soll ein Hinweisschild an die Durchgangstür zum Treppenhaus für den Veranstaltungszeitraum angebracht werden: „Durchgang nur für Mitarbeitende“. Die entsprechenden Schilder erstellt die BFDlerin. Damit soll verhindert werden, dass sich unbefugte Personen im weiteren Gebäude außerhalb des Cafés aufhalten.
- Einstiegsrunde etablieren: Wer ist von Seiten des Kunstkollektivs (Kooperationspartner) da, wer von Seiten des Tabors, wer hat welche Verantwortung? Der Referent für Schulpastoral bespricht beide Anregungen mit dem verantwortlichen Teamer, bei den Veranstaltungen hat der jeweilige Hauptamtliche

die Verantwortung zur Umsetzung. So soll zu Beginn der Veranstaltung klar sein, wer in welcher Verantwortung an diesem Abend anwesend ist.

Café:

- Der bislang im Café befindliche Sorgenfresser soll neu gestaltet werden und auf die Toiletten umziehen. Hier ist die Gelegenheit zum „unbeobachteten Füttern“ mehr gegeben. Die Jugendreferentin erstellt einen neuen Sorgenfresser und einen altersgerechten Hinweis zu den Regeln für die Jugendlichen. Für die Leerung des Sorgenfressers ist die Jugendreferentin im Café zuständig, Informationen werden bei Bedarf ggf. anonym an die Leitung weitergegeben. Bei Betroffenheit der Leitung kann auch die Leitung des Fachbereichs Jugendpastoral hinzugezogen werden.
- Zudem soll auf den Toiletten mit Hilfe altersgerechter Flyer und Plakate auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ hingewiesen und die Notfallkontakte im Tabor und im Bistum bekannt gemacht werden. Der Referent für Schulpastoral sucht passendes Material heraus und erstellt die Übersicht über die Notfallkontakte. Mit diesen Maßnahmen soll für das Thema sensibilisiert und ein anonymes Beschwerdeweg eingerichtet werden.
- Das Tabor-Team soll wieder mit einem Plakat/einer Fotowand vorgestellt werden, damit auch seltenere Gäste wissen, wer im Tabor hauptamtlich ansprechbar ist. Die Leitung und die BFDlerin sind dafür verantwortlich.
- Neue hauptamtliche Mitarbeitende sollen im Rahmen eines Kaffee & Kuchen im Café eingeführt werden. Dafür soll dann rechtzeitig in den unterschiedlichen Gruppen geworben werden. Die Verantwortung dafür hat die Leitung.

Lern.bar:

- Es soll verpflichtende Teamer*innen-Treffen geben. Dabei soll es neben organisatorischen Aspekten vor allem eine Möglichkeit zum gegenseitigen Feedback geben, da dies bislang nicht strukturell vorgesehen ist. Die Verantwortung dafür liegt bei der Jugendreferentin im Café.

InSight/Oasentage:

- Bei der Planung des Teamer*innen-Einsatzes muss bedacht werden, wer im Café die geöffnete Tür „bewacht“ und ggf. zufällige Gäste in Empfang nimmt. Alternativ muss die Vordertür abgeschlossen werden. Die Verantwortung bei den Oasentagen liegt hier beim Referenten für Schulpastoral, bei InSight ist der jeweilige Hauptamtliche dafür zuständig.

Hauptamtlichenteam:

- Zwischen Verwaltung, Leitung und Referent für Schulpastoral muss intern noch geklärt werden, wer die Aufsicht über die Präventionsunterlagen hat und die Teamer*innen auf anstehende Fortbildungen hinweist.
- Die Übersicht über die Vergabe der Schlüssel sollte für alle Hauptamtlichen einsehbar sein. Leitung und Verwaltung sorgen dafür.

- Das pädagogische Konzept des Tabors ist stark veraltet. Hier steht eine Überarbeitung an. Die Verantwortung für einen ersten Vorschlag liegt bei der Jugendreferentin im Café.

Räume:

- Einzelgespräche der*des Freiwilligendienstleistenden sowie der Jugendreferent*innen mit Kindern und Jugendlichen sollen aufgrund der Glastür im Sozialraum (Besprechungsraum im Bürotrakt) und nicht in den Büros geführt werden. Das Büro der Leiterin ist durch eine Glasscheibe in der Tür einsehbar.
- Die Tür des Seminarraums soll außerhalb der Nutzung offen gelassen werden. Ist die Tür geschlossen und niemand im Raumkalender eingetragen, ist jede*r Mitarbeiter*in angehalten, am Seminarraum anzuklopfen und ggf. die Tür wieder voll zu öffnen.
- Das Schloss zur Toilette im Romerosaal soll ausgetauscht werden. Dort soll ein „WC-Schloss“ mit einfacher Verriegelung von innen installiert werden. Die Leitung organisiert das in Absprache mit dem Hausmeister.
- Der Materialraum am Café soll abgeschlossen und nur durch Teamer*innen betreten werden. Der Schlüssel soll nicht herausgegeben werden, sondern Material durch den*die Freiwilligendienstleistende*n oder andere Mitarbeiter*innen ausgegeben werden.
- Die Glastür zur Krypta soll entfernt werden. Darum kümmert sich die Leitung in Absprache mit dem Hausmeister.
- Die „Sakristei“ hinter der Krypta soll abgeschlossen werden. Ggf. muss hier das Schloss noch erneuert werden. Das Schloss schaut sich die Leitung mit dem Hausmeister an.
- Die Krypta soll nicht für private Treffen außerhalb der regulären Öffnungszeiten genutzt werden. Dafür stehen Café, Romero-Saal und der Seminarraum zur Verfügung.

Die Umsetzung dieser Punkte ist größtenteils bereits im Prozess der Erstellung des institutionellen Schutzkonzepts erfolgt, noch ausstehende Punkte werden vom Referenten für Schulpastoral zeitnah in Angriff genommen.

IV. Verhaltenskodex

Zunächst wurde in der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fragebögen ein Vorschlag für einen Verhaltenskodex erarbeitet. Als Orientierung dienten dabei die Instruktionen des Generalvikars vom 06.12.2014 sowie die auf der Website der Fachstelle Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim abrufbaren Verhaltenskodexe anderer Einrichtungen und Kirchengemeinden im Bistum. Der Vorschlag wurde an die Gruppen im Haus sowie alle Hauptamtlichen mit der Bitte um Feedback gegeben. Hier gab es einen geringeren Rücklauf als bei der Risikoanalyse, was jedoch mit der vorübergehenden Schließung des Tabors aufgrund der Corona-Pandemie in Zusammenhang steht. Dennoch erreichten einige

Rückmeldungen die Arbeitsgruppe, die dann in den Entwurf eingearbeitet wurden. Zusätzlich wurde eine Kurzversion des Verhaltenskodex für einen kinder- und jugendgerechten Flyer entwickelt, die im Anhang zu finden ist. Im Folgenden ist der von der Arbeitsgruppe beschlossene Verhaltenskodex dokumentiert.

Präambel

Das jugendpastorale Zentrum Tabor ist seit 15 Jahren eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Sie bleiben oft jahrelang mit dem Tabor verbunden und wachsen hier in eine neue Rolle als Teamer*innen hinein. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Tabor begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Die Kinder und Jugendlichen sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihrer Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist die Leitlinie unserer Arbeit. Dies bezieht explizit auch den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein. Für das Tabor gilt nachfolgender Verhaltenskodex. Dieser wird mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit thematisiert.

Nähe & Distanz

- Einzelgespräche finden nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Die Räume müssen zugänglich und einsehbar sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Hauptamtlichen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Private Kontakte zwischen Hauptamtlichen und Teamer*innen sind im Team der Hauptamtlichen transparent zu machen.
- Freundschaftliche Beziehungen zwischen Teamer*innen und Kindern und Jugendlichen sind aufgrund der besonderen Situation im Tabor vorhanden. Treten hier Problematiken auf, wird dies von Seiten der Leitung angesprochen.
- Die individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden respektiert und geachtet. Dies gilt insbesondere bei der Teilnahme an Spielen, Aktionen und Ausflügen. Niemand darf gegen seinen Willen zur Teilnahme gezwungen werden.
- Problematisches, grenzverletzendes und gewalttätiges Verhalten von Kindern, Jugendlichen, Teamer*innen und Hauptamtlichen wird angesprochen, unterbunden und angemessen sanktioniert.
- Teamer*innen und Hauptamtliche dürfen sich auf keine Zusage eines Geheimnisses gegenüber Kindern und Jugendlichen einlassen und auch keines von Kindern und Jugendlichen einfordern. Inhalte von Gesprächen sind vertraulich, im Sinne der Präventionsordnung besteht ggf. die Pflicht zur Weitergabe. Dies erfolgt dann unter Beteiligung der Betroffenen. Vertrauliche Gespräche finden in den Räumen des Tabors und nicht im Geheimen statt.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Notwendiger Körperkontakt setzt das mündliche Einverständnis der betroffenen Personen voraus. Insbesondere vor Spielen mit Körperkontakt wird dies thematisiert.
- Bei Spielen und Aktionen mit Körperkontakt darf niemand zum Mitmachen gezwungen werden.
- Auffälliger Körperkontakt (wiederholt und gezielt) wird im Team oder ggf. mit den betroffenen Personen problematisiert und besprochen. Dies gilt unabhängig davon, von welcher Seite der auffällige Körperkontakt ausgeht.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht bagatellisiert. Dabei wird auf die individuellen Grenzen aller Beteiligten geachtet.

Intimsphäre

- Bei Übernachtungen und Aktionen gibt es geschlechter- und altersgetrennte Sanitär-, Schlaf- und Umkleidemöglichkeiten. Teamer*innen und Hauptamtliche haben separate Sanitär-, Schlaf- und Umkleidemöglichkeiten. Eine Übernachtung von Teamer*innen und Hauptamtlichen in den Schlafräumen der Kinder und Jugendlichen ist verboten.
- Die gemeinsame Körperpflege von Teamer*innen und Hauptamtlichen mit Kindern und Jugendlichen ist verboten. Auch das Beobachten, Fotografieren und Filmen in Umkleidesituationen ist verboten.
- Die Sanitärräume der Kinder und Jugendlichen werden nur bei Notwendigkeit von Teamer*innen und Hauptamtlichen betreten. Dies darf nur durch gleichgeschlechtliche Personen erfolgen, idealerweise nur zu zweit.
- Der alleinige Aufenthalt von Teamer*innen und Hauptamtlichen mit einem Kind oder einem Jugendlichen in Sanitär- und Schlafräumen ist zu unterlassen. Diese Situation kann allerdings in den Toiletten hinter dem Café auftreten, soll aber nach Möglichkeit vermieden werden.
- Vor dem Betreten von Schlaf-, Sanitär- und Umkleideräumen der Kinder und Jugendlichen wird angeklopft.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen der Hauptamtlichen sind verboten.

Sprache und Wortwahl

- Sexistische, rassistische, diskriminierende und beleidigende Kommentare sind im Tabor verboten. Bei entsprechenden Äußerungen von Kindern, Jugendlichen, Teamer*innen und Hauptamtlichen wird eingeschritten und das Fehlverhalten angesprochen.
- Unsere Sprache und Kommunikation ist von Wertschätzung geprägt und erfolgt altersangemessen.
- Im Tabor wird das Du verwendet, als Ansprache dient der Vorname. Nur auf expliziten Wunsch der Kinder und Jugendlichen werden diese mit ihrem Spitznamen angesprochen.

Umgang und Nutzung von (sozialen) Medien

- Den Accounts des Tabors bei Facebook und Instagram können alle Personen folgen, der Taboraccount folgt aber keinen Kindern und Jugendlichen.
- Hauptamtliche stellen mit ihren privaten Accounts keine Freundschaftsanfragen/Folgeanfragen an Kinder und Jugendliche im Tabor, können diese aber annehmen und dann folgen. Das schließt eine Verantwortung für die eigenen Inhalte ein.
- Dies schließt insbesondere sexistische, rassistische, diskriminierende und beleidigende Inhalte und Kommentare ein.
- Die Regeln der Datenschutzgrundverordnung sind einzuhalten, insbesondere Fotos und Bildrechte.
- Die Taboraccounts werden von den Hauptamtlichen verwaltet. Bilder von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einverständnis auf der Grundlage des geltenden Rechts veröffentlicht.
- Bei der Nutzung von Filmen etc. ist auf FSK-Kennzeichnungen und persönliche Kenntnis der Medien zu achten.
- Die Nutzung und Verbreitung von pornographischen und gewaltverherrlichenden Medien ist im Tabor verboten, wird unterbunden und sanktioniert.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Private Geschenke seitens der Hauptamtlichen an Kinder und Jugendliche des Tabors sind verboten, dienstliche Geschenke werden im Team abgesprochen.
- Hauptamtliche dürfen keine privaten Geschenke von Kindern und Jugendlichen im Tabor annehmen.
- Geschenke dürfen auch abgelehnt werden.

Diziplinarmassnahmen

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen im Vordergrund.
- Die Regeln in unserer Einrichtung sind transparent und werden allen Kindern, Jugendlichen, Teamer*innen und Hauptamtlichen bekannt gemacht.
- Maßnahmen sollen fair, transparent, angemessen, altersgemäß und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt.
- Mutproben sind zu untersagen.

Verhalten auf Freizeiten

- Es ist auf eine ausreichende Anzahl von Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts zu achten.
- Bei Ausflügen und Übernachtungen ist das Einverständnis der Eltern einzuholen.
- Die Ausflugsziele sind altersadäquat auszuwählen. Niemand darf sich zu Ausflügen gezwungen fühlen.
- Während der regulären Öffnungszeiten des Cafés wird kein Alkohol ausgeschenkt, ansonsten gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Raucherbereich ist im hinteren Bereich des Carports.

Teamer*innen und Hauptamtliche sind im ständigen Austausch über Unsicherheiten und Beobachtungen.

V. Beratungs- und Beschwerdewege im Tabor

Für verschiedene Szenarien hat der Arbeitskreis folgende Handlungsleitfäden entwickelt, die allen Teamer*innen im Tabor bekannt gemacht werden sollen. Zusätzlich sollen die Handlungsleitfäden gemeinsam mit wichtigen Adressen an einer für alle Teamer*innen zugänglichen Stelle im Café aufbewahrt werden.

Was tue ich, wenn...

...ich ein grenzverletzendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen beobachte?

- Ruhe bewahren
- In der Situation einschreiten
- Grenzverletzendes Verhalten klar benennen
- Ggf. betroffenes Kind/Jugendlichen aus der Situation nehmen
- Ggf. Verhaltenskodex in der Gruppe thematisieren
- Täter*in angemessen sanktionieren
- Ggf. Hauptamtliche hinzuziehen

*...ich ein grenzverletzendes Verhalten von Teamer*innen beobachte?*

- Ruhe bewahren
- Teamer*in bei nächster Gelegenheit aus der Situation nehmen
- Grenzverletzendes Verhalten klar benennen
- Hauptamtliche hinzuziehen und/oder über den Vorfall unterrichten

*...ich ein grenzverletzendes Verhalten von Hauptamtlichen, Freiwilligendienstleistenden oder Praktikant*innen beobachte?*

- Ruhe bewahren
- ggf. grenzverletzendes Verhalten direkt ansprechen
- Andere Hauptamtliche ansprechen

...ich ein wiederholtes grenzverletzendes Verhalten beobachte?

- Ruhe bewahren
- Hauptamtliche über die Beobachtungen unterrichten
- Gemeinsam weiteres Vorgehen planen

...ich den Verdacht habe, dass ein Kind sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist?

- Ruhe bewahren
- Das Kind beobachten, ggf. mit einer zweiten Person über die Beobachtungen sprechen
- Hauptamtliche ansprechen und Beobachtungen teilen
- Beobachtungen in einem Kurzprotokoll dokumentieren
- Weiteres Vorgehen mit Hauptamtlichen planen
- Ggf. anonyme Beratung beim Jugendamt in Anspruch nehmen (0511-27078522, Sprechzeiten beachten)
- Bei Verdachtsfällen im Tabor: Kontakt zu den Missbrauchsbeauftragten des Bistums (Dr. Angelika Kramer - 05121 35567, Dr. Helmut Munkel – 0471 41879577, Anna-Maria Muschik - 04235 2419, Michaela Siano - 05351 424398) aufnehmen

...mir ein Kind von eigenen Erfahrungen sexualisierter Gewalt berichtet?

- Ruhe bewahren
- Dem Kind glauben
- Keine logischen Nachfragen oder Warum-Fragen stellen
- Mit dem Kind das weitere Vorgehen besprechen und ggf. mitnehmen
- (Gemeinsam) zu den Hauptamtlichen gehen und Situation schildern
- Bei Verdachtsfällen außerhalb des Tabors: Kontakt zum Jugendamt (0511-27078522, Sprechzeiten beachten) durch Hauptamtliche
- Bei Verdachtsfällen im Tabor: Kontakt zu den Missbrauchsbeauftragten des Bistums (Dr. Angelika Kramer - 05121 35567, Dr. Helmut Munkel – 0471 41879577, Anna-Maria Muschik - 04235 2419, Michaela Siano - 05351 424398) aufnehmen (selbst oder durch Hauptamtliche)
- Zeitnah das Gespräch und das Vorgehen in einem Gedächtnisprotokoll festhalten

VI. Hilfestellungen außerhalb des Tabors

Für Beratung und Hilfestellung außerhalb des Tabors stehen folgende Personen und Einrichtungen zur Verfügung:

Kirchliche Angebote:

Ansprechpartner*innen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim

Dr. Angelika Kramer
Domhof 10-11, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121-35567
Mobil: 0162-9633391
Mail: dr.a.kramer@web.de

Anna-Maria Muschik
Hustedter Str. 6, 27299 Langwedel
Tel.: 04235-2419
Mail: anna.muschik@klaerhaus.de

Dr. Helmut Munkel
Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven
Tel.: 0471-41879577
Mail: hemunk@t-online.de

Michaela Siano
Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt
Tel.: 05351-424398
Mail: rueckenwind-he@t-online.de

Fachstelle Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim

Jutta Menkhaus-Vollmer
Neue Str. 3, 31141 Hildesheim
Tel.: 05121-307170
Mail: praevention@bistum-hildesheim.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Lebensberatung im ka:punkt
Gruppenstraße 8, 30159 Hannover
Tel.: 0511-27073940
Mail: lebensberatung@ka-punkt.de
www.ka-punkt.de

Nichtkirchliche Angebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Tel.: 0800-2255530

Berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle
Tel.: 0800-3050750

Nummer gegen Kummer
Tel.: 116 111

Anonyme Beratung beim Jugendamt Hannover
Tel.: 0511-27078522

Sprechzeiten: Mo 9.30-12.00; 13.00-15.00 Uhr, Di 13.00-15.30 Uhr, Mi 12.30-15.30
Uhr, Do 9.30-13.00; 13.30-15.30 Uhr, Fr 9.30-12.00 Uhr

Beratungsstelle Anstoß – Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen

Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover
Tel.: 0511-12358911
Mail: info@maennerbuero-hannover.de
www.maennerbuero-hannover.de

Violetta – Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.

Seelhorststr. 11, 30175 Hannover
Tel.: 0511-855554
Mail: info@violetta-hannover.de
www.violetta-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Escherstr. 23, 30159 Hannover
Tel.: 0511-3743478
Mail: info@ksz-hannover.de
www.ksz-hannover.de

VALEO - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Peinerstr. 8, 30519 Hannover
Tel.: 0511-61622160
Mail: valeo@region-hannover.de
www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Beratung/Beratung-zum-Thema-%22Sexuelle-%C3%9Cbergriffe%22

Hilfsangebote im Internet

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragter-missbrauch.de

Save me online – Beratungsangebot für Jugendliche

<https://nina-info.de/save-me-online//>

Trau Dich!

<https://www.trau-dich.de/>

Online-Beratung der Nummer gegen Kummer

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Diese Angebote werden den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Aushang bekannt gemacht.

VII. Qualitätsmanagement

Als Ansprechpersonen im Tabor für Präventionsfragen stehen derzeit die hauptamtlichen Referent*innen (Leitung, Schulpastoral, Café) aufgrund ihrer Multiplikator*innenausbildung zur Verfügung. Gemäß der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim werden alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Die Kontrolle der erforderlichen Unterlagen und Fortbildungsnachweise erfolgt durch das Team der Hauptamtlichen im Tabor.

Dieses Schutzkonzept soll regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft werden. Es ist jährlich vom Hauptamtlichenteam in der Dienstbesprechung zu thematisieren und auf etwaige neue Anforderungen anzupassen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird nach seiner Prüfung durch die Fachstelle Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim den Gruppen im Haus bekannt gegeben und ist im Sekretariat einsehbar. Der Verhaltenskodex als elementarer Bestandteil des Schutzkonzepts wird mit jeder haupt- und ehrenamtlichen Person vor Aufnahme ihrer Tätigkeit thematisiert. Die Verantwortung dafür trägt die hauptamtliche Person, die das Tätigkeitsfeld im Tabor verantwortet.

VIII. Anhang: Flyerversion des Verhaltenskodex

Überschrift Karten/Text: Damit es uns im Tabor gut geht...

Das Tabor ist für uns Jugendliche ein Ort, an dem wir gerne sind – Freunde treffen, Hausaufgaben machen, bei Angeboten und Ferienwochen mitmachen und manchmal einfach nur chillen. Damit wir das sicher und gut betreut tun können, gibt es im Tabor Hauptamtliche und Teamer*innen. Und damit es auch mit denen gut läuft und wir uns alle miteinander wohl fühlen, gibt es ein paar Regeln besonders zum Thema Nähe und Distanz, Körperkontakt etc. Ganz wichtig dabei ist: Hier im Tabor können wir auch über sowas reden, hier können wir auch ansprechen, wenn was „komisch“ war. Das Reden geht miteinander und mit Teamer*innen oder Hauptamtlichen, denen wir vertrauen.

Nähe und Distanz

Teamer*innen und Hauptamtliche gehören im Tabor dazu, haben aber eine andere Position. Freundschaften zwischen Teamer*innen und Jugendlichen werden nicht geheim, sondern offen gelebt. Zweier-Gespräche mit Hauptamtlichen und Teamer*innen sind vertraulich, finden aber auf dem Tabor-Gelände und nie im Geheimen statt. Wenn etwas passiert, was uns Jugendlichen stört, reden wir darüber mit den Hauptamtlichen oder Teamer*innen - wenn wir unsicher sind, zuerst gegenüber jemanden, dem wir vertrauen.

Angemessenheit von Körperkontakt

In manchen Situationen kommt es zu Körperkontakt. Jugendliche bestimmen, ob, wie und wo sie am Körper berührt werden dürfen; der Bereich zwischen Brust und Oberschenkeln ist immer verboten. Bei Spielen darf niemand zum Mitmachen gezwungen werden, Nicht-Mitspielen ist völlig okay. Wenn etwas unangenehm ist, sprechen wir es an, auch mithilfe einer Person unseres Vertrauens.

Intimsphäre

Umziehen, Waschen und Übernachten findet nur im Tabor, dort in getrennten Räumen und ohne Handys etc. statt. Hauptamtliche und Teamer*innen dürfen die Räume von uns Jugendlichen nur ausnahmsweise, mit Einwilligung oder einem wichtigen Grund und möglichst zu zweit betreten. Teamer dürfen das nur bei männlichen Jugendlichen, Teamerinnen nur bei weiblichen Jugendlichen. Für Hauptamtliche gilt das Gleiche.

Sprache und Wortwahl

Im Tabor reden wir respektvoll übereinander und miteinander. Beleidigungen und Witze über andere Personen gehen gar nicht. Wir duzen uns, auch mit Teamer*innen und Hauptamtlichen.

(Soziale) Medien

Mit Instagram und Facebook sind wir vorsichtig. Den Tabor-Accounts können wir Jugendlichen folgen; wenn wir das passend finden, können wir den Teamer*innen und Hauptamtlichen auch Freundschaftsanfragen etc. schicken. Die Hauptamtlichen halten sich aber gegenüber uns Jugendlichen zurück und fragen nicht selber an. Fotos werden nur gemacht und gepostet mit Einwilligung von uns Jugendlichen bzw. unseren Eltern. Wir wissen, dass wir im Tabor nur passende, altersgerechte Filme anschauen. Gewalt und Pornografie sind immer und überall ein No-Go!

Geschenke und Belohnungen

Geschenke an uns Jugendliche werden im Team / Tabor abgesprochen und kommen vom Tabor. Und sie können von uns immer ohne Begründung abgelehnt werden.

Diziplinmaßnahmen

Im Tabor gelten Regeln. Wer sich nicht daran hält, wird von den Teamer*innen und Hauptamtlichen darauf angesprochen, ggf. gibt es Konsequenzen. Konsequenzen werden angekündigt und müssen passend sein und nicht herabwürdigend. Konflikte klären wir ohne Gewalt. Mutproben gibt es hier nicht.

Verhalten auf Freizeiten

Bei Ausflügen und Übernachtungen fragt das Tabor vorher bei den Eltern an. Die Ausflüge sind passend für uns Jugendliche und es sind genug Teamer*innen dabei. Alkohol ist tagsüber verboten und danach nur im Rahmen der Jugendschutz-Regeln erlaubt. Diese gelten auch für das Rauchen. Das ist nur im Carport erlaubt.

Letzte Seite:

Alles klar? Dann ist ja gut.

Noch so: Hmm...nicht so gut...?

Dann doch einfach mal fragen – die Teamerinnen und Teamer oder die Hauptamtlichen im Tabor: Nils (0151-51761651), Birgit (0179-8146755), Kim im Café, Beate oder Andrijana im Büro oder Andreas in Hildesheim (05121-307355)

Diese Seite muss regelmäßig aktualisiert werden, um die aktuellen Kontaktdaten der jeweiligen Hauptamtlichen zu enthalten.

Rückseite:

Die Regeln haben wir Jugendlichen, Teamer*innen und Hauptamtlichen gemeinsam entwickelt für das „Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ im Jugendpastoralem Zentrum Tabor in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention im Bistum Hildesheim.